

**22. ordentliche Hauptversammlung**  
der  
**IMMOFINANZ AG**  
am 01. Dezember 2015

**Bericht des Vorstandes der IMMOFINANZ AG gemäß § 2 Abs 5 Kapitalberichtigungsgesetz zur geplanten Erhöhung des Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln**

In der ordentlichen Hauptversammlung der IMMOFINANZ AG („**Gesellschaft**“) am 01.12.2015 soll eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln gemäß §§ 1 ff Kapitalberichtigungsgesetz („**KapBG**“) zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden. Dazu erstattet der Vorstand gemäß § 2 Abs 5 KapBG folgenden Bericht zur Vorlage an die Hauptversammlung.

In dem Bericht sind gemäß § 2 Abs 5 KapBG die Vorschläge für die Kapitalerhöhung zu machen und die wesentlichen Umstände darzulegen, die für die Vorschläge maßgeblich sind.

1. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 1.114.171.813,16 und ist zerlegt in 1.073.193.688 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Der anteilige Betrag am Grundkapital der Gesellschaft beträgt somit je Stückaktie EUR 1,0382 (auf vier Nachkommastellen gerundet).
2. Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 30.04.2015 ist durch den Abschlussprüfer, Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, geprüft. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Der Jahresabschluss zum 30.04.2015 ist festgestellt und wird der ordentlichen Hauptversammlung vorgelegt. Im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 30.04.2015 sind gebundene Kapitalrücklagen in Höhe von EUR 2.750.866.252,79 ausgewiesen. Offene Rücklagen und ein Gewinnvortrag, jeweils im Sinne des § 2 Abs 3 KapBG, sind im Jahresabschluss zum 30.04.2015 nicht ausgewiesen. Der Jahresabschluss zum 30.04.2015 wird der Kapitalberichtigung zugrunde gelegt.
3. Ein Teilbetrag von EUR 1.800.000.000 der im Jahresabschluss zum 30.04.2015 ausgewiesenen gebundenen Kapitalrücklage soll durch die Kapitalberichtigung in Grundkapital umgewandelt werden, um anschließend durch ordentliche Kapitalherabsetzung diese Mittel in eine nicht gebundene Rücklage einzustellen, die für Ausschüttungen an die Aktionäre aufgelöst werden kann. Zur Glättung des anteiligen Betrags am Grundkapital pro Aktien auf EUR 1,00 soll der Kapitalherabsetzungsbetrag – zusätzlich zu dem Kapitalerhöhungsbetrag (EUR 1,8 Mrd) –

auch den Betrag von EUR 40.978.125,16 zur Glättung des anteiligen Betrags am Grundkapital umfassen.

4. Der Vorstand der Gesellschaft schlägt daher vor, das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit EUR 1.114.171.813,16 um EUR 1.800.000.000 auf EUR 2.914.171.813,16 durch Umwandlung des entsprechenden Teilbetrags der im Jahresabschluss zum 30.04.2015 ausgewiesenen gebundenen Kapitalrücklagen ohne Ausgabe neuer Aktien (Kapitalberichtigung gemäß §§ 1 ff KapBG) zu erhöhen. Die beabsichtigte Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln wird gemäß § 2 Abs 1 KapBG mit Rückwirkung zum 30.04.2015 wirksam.
5. Die Gesellschaft hat Stückaktien ausgegeben. Die Anzahl der ausgegebenen Aktien ändert sich durch die beabsichtigte Kapitalberichtigung nicht. Die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft aus Gesellschaftsmitteln erfolgt gemäß § 4 Abs 1 KapBG ohne Ausgabe neuer Aktien.
6. Das erhöhte Grundkapital soll nicht bestehen bleiben, sondern die Hauptversammlung der Gesellschaft soll – verbunden mit dem Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals (Kapitalberichtigung) – beschließen, dass das erhöhte Grundkapital nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung gemäß §§ 175 ff AktG (wieder) herabgesetzt wird. Die beiden Beschlüsse sind miteinander verknüpft: die Beschlussfassung über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (Kapitalberichtigung) soll unter der Bedingung der Beschlussfassung über die ordentliche Kapitalherabsetzung erfolgen.
7. Die ordentliche Kapitalherabsetzung erfolgt zu dem Zweck, die Mittel aus der Kapitalherabsetzung in nicht gebundene Rücklagen einzustellen. Weiters soll durch die Kapitalherabsetzung auch der anteilige Betrag des Grundkapitals pro Aktie auf EUR 1,00 geglättet werden. Der Betrag der zur Beschlussfassung vorgeschlagenen ordentlichen Kapitalherabsetzung umfasst daher zusätzlich zum Kapitalerhöhungsbetrag von EUR 1.800.000.000 auch den Betrag von EUR 40.978.125,16, entsprechend jenem Betrag, der zu dieser Glättung des Grundkapitals erforderlich ist, so dass nach der Kapitalherabsetzung auf jede Stückaktie ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 entfällt. Auch bei der Kapitalherabsetzung ändert sich die Zahl der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien nicht (keine Zusammenlegung von Aktien). Durch die ordentliche Kapitalherabsetzung soll das Grundkapital der Gesellschaft folglich um EUR 1.840.978.125,16 auf EUR 1.073.193.688 herabgesetzt werden.
8. Durch die Umwandlung von gebundenen Rücklagen in Grundkapital (Kapitalberichtigung) verbunden mit der ordentlichen Kapitalherabsetzung zum Zweck der Einstellung in freie Rücklagen soll die Möglichkeit geschaffen werden, diese freien Rücklagen für Ausschüttungen an die Aktionäre aufzulösen. Die vorgeschaltete Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln durch Umwandlung eines Teilbetrags der gebundenen Rücklagen in Grundkapital (Kapitalberichtigung) ist erforderlich, da eine Beschlussfassung über eine (direkte) Auflösung oder Herabsetzung von gebundenen Rücklagen im Aktiengesetz nicht vorgesehen ist.

9. Nach Eintragung der ordentlichen Kapitalherabsetzung in das Firmenbuch wird das Grundkapital der Gesellschaft, ausgehend von der Anzahl der derzeit ausgegebenen Aktien, EUR 1.073.193.688,00 betragen und in 1.073.193.688 Stück Aktien zerlegt sein, wobei auf jede Stückaktie jeweils ein anteiliger Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 entfällt.
10. Nach Eintragung von Kapitalberichtigung und Kapitalherabsetzung würde sich das Eigenkapital der Gesellschaft zum 30.04.2015 wie folgt darstellen:

Bilanz zum 30.04.2015	Vor Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln in EUR	Nach Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln in EUR	Nach ordentlicher Kapitalherabsetzung in EUR
<b>I. Grundkapital</b>	1.114.171.813,16	2.914.171.813,16	1.073.193.688,00
<b>II. Kapitalrücklagen</b>	2.750.866.252,79	950.866.252,79	950.866.252,79
1. Gebundene			
<b>III. Gewinnrücklagen</b>			
1. Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	0,00	0,00	1.840.978.125,16
<b>IV. Rücklage für eigene Anteile</b>	0,00	0,00	0,00
<b>V. Bilanzgewinn</b>			
Davon Gewinnvortrag EUR 0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>3.865.038.065,95</b>	<b>3.865.038.065,95</b>	<b>3.865.038.065,95</b>

11. Der Hauptversammlungsbeschluss über die Kapitalberichtigung ist vom Vorstand gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats (oder dessen Stellvertreter) innerhalb von neun Monaten ab dem Stichtag des der Kapitalberichtigung zugrunde gelegten Jahresabschlusses zum 30.04.2015, dh bis zum 30.01.2016, zur Eintragung in das Firmenbuch anzumelden. Die Kapitalberichtigung wird mit Eintragung in das Firmenbuch wirksam. Ebenso ist die Kapitalherabsetzung zur Eintragung in das Firmenbuch anzumelden und wird auch mit Eintragung in das Firmenbuch wirksam.
12. Gemäß § 2 Abs 3 KapBG können gebundene Rücklagen nur insoweit in Grundkapital umgewandelt werden, als sie den zehnten Teil des Grundkapitals nach der Umwandlung übersteigen. Die nach Durchführung der beabsichtigten Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln verbleibende gebundene Kapitalrücklage beträgt EUR 950.866.252,79. Das gesetzliche Erfordernis des § 2 Abs 3 KapBG wird durch diese gebundene Rücklage erfüllt.
13. Weiters sind seit dem Stichtag des der beabsichtigten Kapitalberichtigung zugrunde gelegten Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 30.04.2015 bis zum Tag der Erstattung dieses Berichts keine Vermögensminderungen eingetreten, die der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln im Sinne des § 3 Abs 1 KapBG entgegenstünden.

14. Dieser Vorstandsbericht wird durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft, Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, gemäß § 2 Abs 5 KapBG geprüft und der Prüfungsbericht wird der Hauptversammlung vorgelegt. Ebenso wird der Aufsichtsrat der Gesellschaft einen Prüfungsbericht erstatten.

Wien, November 2015

Der Vorstand